

Entspricht der EU Verordnung EC 1907/2006 und deren Anpassungen

AMERAH Vollwaschmittel (RSV20)

Code : 113048E Version : 4 Datum der Überarbeitung : 14 Dezember 2009

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : AMERAH Vollwaschmittel (RSV20)

Verwendung des Produkts : Spezialwaschmittel

Das Produkt ist für die professionelle Anwendung bestimmt

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/ : Ecolab Deutschland GmbH
Händler/ Reisholzer Werftstrasse 38-42
Importeur Postfach 13 04 06
DE-40554 Düsseldorf
Germany
Tel +49 (0)211 9893 0
Fax +49 (0)211 9893 384
Commercial-Services.de@ecolab.com
Notruf: 0211 98 93 700

Informationszentrale für : 0551 19240 (Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Göttingen)
Vergiftungsfälle

2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Nicht eingestuft.

Zusätzliche Gefahren : Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergentienverordnung 648/2004 EG:

≥15 - <30% Zeolithe
≥5 - <15% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis
<5% anionische Tenside, nichtionische Tenside, Seife, Polycarboxylate

enthaelt Enzyme
Enthält optische Aufheller
Enthält Parfum

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	EINECS	CAS	%	Einstufung
Natriumcarbonat	207-838-8	497-19-8	10 - 20	Xi; R36 [1]
Natriumpercarbonat	239-707-6	15630-89-4	5 - 10	O; R8 [1] Xn; R22 Xi; R36/38
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-Derivate, Natriumsalze	270-115-0	68411-30-3	2 - 5	Xn; R22 [1] Xi; R41, R38
Natriumsilikat	215-687-4	1344-09-8	2 - 5	Xi; R36/37/38 [1]
Alkohol Ethoxylate	500-182-6	68002-97-1	1 - 2	Xn; R22 [1] Xi; R41

AMERAH Vollwaschmittel (RSV20)

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze

N; R50

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Besondere Behandlungen** : Nicht verfügbar.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel - Geeignet** : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO₂ einsetzen.
- Löschmittel - Ungeeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Staub vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben.
- Grosse freigesetzte Menge** : Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten.
- Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: -20 und 40°C
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.
- Lagerklasse** : 13

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- Expositionsgrenzwerte** : Nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Falls beim Arbeitsvorgang Stäube, Dämpfe oder Nebel entstehen, Lüftung einsetzen, um die Einwirkung durch Luftschadstoffe unterhalb der Grenzwerte zu halten.
- Atemschutz (EN 143, 14387)** : Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.
- Handschutz (EN 374)** : Keine besonderen Empfehlungen.
- Augenschutz (EN 166)** : Keine besonderen Empfehlungen.
- Körperschutz (EN 14605)** : Keine besonderen Empfehlungen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

- Aussehen**
- Physikalischer Zustand** : Feststoff. [Pulver.]
- Farbe** : weiss mit farbigen Partikel [Hell]
- Geruch** : Blumig.

Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

- pH** : 10 bis 11 (1%)
- Siedepunkt** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt** : Nicht verfügbar.
- Flammpunkt** : > 100°C
- Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)** : Nicht anwendbar.
- Explosionseigenschaften** : Nicht anwendbar.
- Explosionsgrenzen** : Nicht anwendbar.
- Oxidationseigenschaften** : Nicht verfügbar.
- Dampfdruck** : Nicht anwendbar.
- Relative Dichte** : 0.63 bis 0.71 g/cm³ (20 °C)
- Löslichkeit** : Leicht löslich in kaltes Wasser, heißem Wasser.
- Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient** : Nicht anwendbar.
- Viskosität** : Nicht verfügbar.

AMERAH Vollwaschmittel (RSV20)

Dampfdichte	: Nicht verfügbar.
Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)	: Nicht anwendbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität	: Stabil unter normalen Bedingungen.
Zu vermeidende Stoffe	: Nicht-reaktiv oder kompatibel mit den folgenden Stoffen: organische Stoffen, Metallen., Säure, Laugen und Feuchtigkeit. Nicht mit anderen Produkten mischen.

11. Toxikologische Angaben

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen	: Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über dengesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.
Verschlucken	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Augenkontakt	: Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über dengesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Augenreizungen verursachen.
Kanzerogenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig bezüglich umweltgefährlicher Eigenschaften gemäss der EG Direktive 1999/45/EC.

Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht und schnell abbaubar: Alle im Produkt enthaltenen organischen Stoffe erreichen in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte von > 60% BSB/CSB, bzw. CO₂ Entwicklung bzw. > 70% DOC-Abnahme. Dies entspricht den Grenzwerten für 'leicht abbaubar/readily degradable'(z.B. nach OECD-Methoden 301). Die im Produkt enthaltenen Tenside sind entsprechend den Anforderungen der EU-Detergentienrichtlinien 82/242/EEC (nichtionische Tenside) bzw. 82/243/EEC (anionische Tenside) durchschnittlich mindestens 90% biologisch abbaubar. Eliminierbarkeit: Die Summe der organischen Komponenten ist in Kläranlagen zu >80% biologisch eliminierbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden	: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Vollständig entleerte Verpackungen können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden. Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.
Abfallschlüsselnummer	: 200129*

14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

AMERAH Vollwaschmittel (RSV20)

Vorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klasse	Verpackungsgruppe	Etikett
ADR/RID-Klasse	Nicht unterstellt.	-	-	-	
IMDG-Klasse	Not regulated.	-	-	-	

Beachten Sie besondere Packanforderungen beim Lufttransport.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

EU-Verordnungen

R-Sätze : Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 2 Anhang Nr. 4

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland : R8- Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R41- Gefahr ernster Augenschäden.
R36- Reizt die Augen.
R38- Reizt die Haut.
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.
R36/37/38- Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.

Historie

Druckdatum : 14 Dezember 2009

Datum der Überarbeitung : 14 Dezember 2009

Version : 4

Erstellt durch : Ecolab Regulatory Department Europe

Hinweis für den Leser

Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.

Version 4

Seite: 5/5